



Förderrichtlinien

Die Förderung durch die Karl-Haag-Stiftung erfolgt ausschließlich nach den in der Stiftungssatzung festgelegten Kriterien. Der Stiftungszweck umfasst demnach

- die finanzielle Unterstützung von bedürftigen oder in Not geratenen Menschen
- die Gewährung von Geldmitteln für die Anschaffung von Gerätschaften oder die Gewährung von Sachmitteln zur Unterstützung der Feuerwehr
- die finanzielle Förderung der Jugendarbeit in den gemeinnützigen Vereinen

in der Region in und um Buchbach.